

**Allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2022,**

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 114 Abs. 4 GemO,  
§ 5 GemPrO, § 3 Abs. 1 NVerbG i.V.m. § 18 GZK

Vorbemerkung

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 in der Zeit vom 7. August bis 7. September 2023 - mit Unterbrechungen - geprüft. Im Prüfungsbericht vom 20. November 2023 wurde eine wesentliche Feststellung aufgeführt:

**2.2 Verwaltungsleihe**

A 5 Der NVK bedient sich zur Erfüllung notwendiger Verwaltungsaufgaben jeweils der Bediensteten und der sächlichen Verwaltungsmittel der Mitgliedsgemeinden, die den Verbandsvorsitzenden stellt (Städte Karlsruhe und Ettlingen im zweijährigen Wechsel). Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind der Stadt Karlsruhe übertragen (§ 7 Abs. 1 VS). Darüber hinaus bedient sich der NVK bei Bedarf einer Planungsstelle (§ 4 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 3 NVerbG) bei der Stadt Karlsruhe (§ 7 Abs. 2 VS).

Für diese Verwaltungsleihe gibt es keine schriftliche Vereinbarung zwischen dem NVK und den beiden Verbandsmitgliedern (§ 10 Abs. 1 Satz 4 NVerbG und § 3 NVerbG i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 54 GemO). Neben der grundsätzlichen Regelung in der Satzung sind noch weitere Regelungen (z.B. zu den Kostenerstattungen) in einer Vereinbarung zu treffen (vgl. früherer RdErl.-GKZ Nr. 3 zu § 1). Dies ist nachzuholen.

Erste Kontakte zu anderen Nachbarschaftsverbänden haben stattgefunden um auf der Basis geprüfte Vorlagen diese Verwaltungsleihe-Vereinbarungen für den NVK in Zusammenarbeit mit dem ZJD auszuarbeiten. Das gesamte Verfahren der Umstellung wird sicher einige Zeit in Anspruch nehmen. Zu gegebener Zeit werden wir die Verbandsversammlung zu den dann zu beschließenden Regelungen informieren.

**Beschluss:**

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt die Prüfungsbemerkungen zur Kenntnis.

- Der Verbandsvorsitzende -